

# **Protokoll**

der Sitzung vom 10.1.2012

im Fachschaftenrat

der Universität Würzburg



**StuWü**

**Fachschaftenrat**

**Vorsitz:** Judith Fronczek

**Protokoll:** Andreas Rosenberger

**Anwesend:** Katrin Fürsich, Lisa Spohner, Anna Krähe, Hanna Oberdorfer, Benjamin Eckstein, Andreas Rosenberger, Christopher Brandt, Judith Fronczek, Moritz Lund, Bernd Löffler, Anna Merhart

**Gäste:** Laura Wamprecht, Alexander Bagus (beide LHG), Frau Thiel (Alumni) Riccardo Altieri

**Abwesend:** Margarete Heinrichs, Raphael Reichel, Anja Zürn, Marie Markones, Katharina Treiber, Katharina Sondermann, Michael Schübler

**Datum:** 10.1.2012

**Beginn der Sitzung:** 20:07 Uhr

**Ende der Sitzung:** 23:50 Uhr

**Ort der Sitzung:** Festsaal über der Bourse

**Tagesordnung:**

TOP 1: Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

TOP 2: Festlegung eines Protokollanten/einer Protokollantin

TOP 3: Genehmigung der Tagesordnung

TOP 4: Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung und der Sitzung vom 30.11.2011

TOP 5: Vorstellung des Alumnimentoringprogramms durch Fr. Thiel (Zentralverwaltung)

TOP 6: Kennenlernen der Liberalen Hochschulgruppe

TOP 7: Bericht aus den Fachschaftsvertretungen, dem AK Lehramt und dem SSR

TOP 8: Informationen zur verfassten Studierendenschaft

TOP 9: Informationen zur Rechtssituation bei Berufungsverfahren

TOP 10: Anträge zur Änderung der Geschäftsordnung

TOP 11: Verschiedenes

### **TOP 1: Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit**

Die stellvertretende Vorsitzende Judith Fronczek eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Fachschaftenrats fest. Es sind 11 von 18 Mitgliedern anwesend und es liegen 4 Stimmrechtsübertragungen vor.

Stimmrechtsübertragungen: Margarete Heinrichs an Bernhard Löffler, Katharina Treiber an Katrin Fürsich, Raphael Reichel an Anna Merhart, Anja Zürn an Hanna Oberdorfer

### **TOP 2: Festlegung eines Protokollanten/einer Protokollantin**

Als Protokollant wird per Losverfahren Andreas Rosenberger festgelegt.

### **TOP 3: Genehmigung der Tagesordnung**

Es werden folgende Änderungen zur Tagesordnung vorgeschlagen:

Die Genehmigung der Protokolle (TOP 4) wird hinter die TOPs 5 und 6 geschoben.

Moritz Lund schlägt vor, den TOP 9: „Information zur Rechtssituation bei Berufungsverfahren“ zu vertagen.

Beide Anträge werden einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung sieht nun wie folgt aus:

TOP 1: Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

TOP 2: Festlegung eines Protokollanten/einer Protokollantin

TOP 3: Genehmigung der Tagesordnung

TOP 4: Vorstellung des Alumnimentoringprogramms durch Fr. Thiel (Zentralverwaltung)

TOP 5: Kennenlernen der Liberalen Hochschulgruppe

TOP 6: Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung und der Sitzung vom 30.11.2011

TOP 7: Bericht aus den Fachschaftsvertretungen, dem AK Lehramt und dem SSR

TOP 8: Informationen zur verfassten Studierendenschaft

TOP 9: Anträge zur Änderung der Geschäftsordnung

TOP 10: Verschiedenes

### **TOP 4: Vorstellung des Alumnimentoringprogramms durch Fr. Thiel (ZV)**

Fr. Thiel stellt zu Anfang die Homepage des Alumni-Netzwerks vor. Hier finden sich Informationen zu Portraits verschiedener Mitglieder, zum Alumni-Verein, zu Veranstaltungen, Newsletter und Blogs von z.B. Mitgliedern im Ausland. Im Alumni-Netzwerk können alle Studierenden sowie alle Ehemaligen der Uni Würzburg mitmachen.

Frau Thiel stellt das Alumni-Mentoringprogramm vor:

Es werden Studierende durch Ehemalige der selben Uni in einer 1 zu 1 beraten (Tandem). Eine Staffel ist immer auf ein Jahr ausgelegt, in dem die BetreuerInnen ihren zugewiesenen Studierenden zur Verfügung stehen.

Bei der Anmeldung für das Programm gibt man Daten wie z.B. Hobbys an, um gute Verbindungen zu schaffen. In einem ersten Gespräch wird dann geschaut, ob die Tandems zusammenpassen.

Frau Thiel wünscht sich, dass für diesen Service geworben wird. Hierfür will sie Anna Merhart Infomaterial schicken, das an die an die Fachschaften weiterleitet.

Bernhard: Wie lange gibt es das Programm schon, wie wird es genutzt?

Fr. Thiel: Das Programm läuft in Würzburg seit 2 Jahren und umfasste in der ersten Staffel 17 Tandems und in der zweiten Staffel ca. 50 Tandems. Für das Alumni-Mentoringprogramm wird dazu über Infoveranstaltungen, Flyer, Plakate, etc. beworben.

Moritz: Entstehen Kosten für die Mentoren? Wie ist die Zusammenarbeit, wie erhalten die Fakultäten Informationen?

Fr. Thiel: Für Mentoren entstehen keine Kosten. Infomaterial ging an die Fakultäten (als Text, der aber geändert werden kann).

Judith: Wie groß ist der Anteil an Studierenden, die sich engagieren? Kommen neue nach?

Fr. Thiel: Nach ihrer Diplomarbeit über das Alumni-Programm kam Fr. Thiel nach Würzburg und rief das Programm 2008 ins Leben. Seitdem sind ca. 2600 Leute aktiv, es kommen auch immer Leute nach. Das Spektrum an aktiven erstreckt sich von Absolventen bis hin zu Rentnern. Dabei wird das Programm immer weiter ausgebaut.

Es sind mehr Mentoren als Studierende, was auf eventuelle Vorbehalte zurückzuführen ist.

Laura W. merkt an, dass ein Jahr eine lange Verpflichtung für Absolventen ist, was abschreckend wirkt. Sie schlägt einen Stammtisch zum ausprobieren vor, für den man sich nicht anmelden muss. Weiterhin gibt sie zu bedenken, Werbung auf der Ersti-Messe zu machen. Frau Thiel nimmt diese Vorschläge dankend an, erklärt aber auch, dass das eine Jahr keine Verpflichtung ist sondern von den jeweiligen Tandems abhängt.

Bernhard meint, dass die meisten Studierenden den Wert des Programms nicht sehen und sich davon eher abschrecken lassen. Sie sehen den Nutzen darin nicht (z.B. spätere Kontakte, etc.)

Moritz: Was ist der Alumni-Verein im verglichen mit dem Alumni-Netzwerk? Wie hoch sind die Beiträge für Studierende? Was sind die Aufgaben der Studierenden im Verein?

Fr. Thiel: Das Mentoringprogramm ist von dem Verein nicht betroffen. Als Vereinsmitglied bezahlt man als Ehemaliger 25€ im Jahr, der Beitrag für Studierende steht noch offen. Als

Mitglied erhält man einen Alumni-Ausweis, mit dem man diverse Vergünstigungen (Museen, etc.) erhält.

Der Verein hält am 23.1. seine Vereinssitzung ab, die auch Moritz besuchen wird. Auf seine Frage, was denn die Aufgabe der Studierenden dort sei, antwortet Fr. Thiel: Es soll eine Strategie/ein Fahrplan des Vereins ausgearbeitet werden, wofür viele verschiedene Stimmen nötig sind.

Die Vorstandschaft des Vereins wird auf 2 Jahre gewählt.

Riccardo: Wie hoch ist der Workload als Vorstandsmitglied?

Fr. Thiel: Es soll mindestens ein Treffen pro Jahr geben, wünschenswert wären aber mehr.

Judith bedankt sich bei Frau Thiel für ihre Zeit.

### **TOP 5: Kennenlernen der Liberalen Hochschulgruppe**

Die LHG strukturiert sich folgendermaßen: Der Bundesverband teilt sich in 7 Landesgruppen, die wiederum in 66 Ortsgruppen unterteilt sind, aus denen jeweils 2 Mitglieder in der Bundesmitgliederversammlung (BMV) arbeiten.

Der Bundesverband hält direkten Kontakt zur FDP, zu Verbänden und internationalen Beziehungen. Aufgabe des Landesverbandes ist es, den Kontakt zu den Landespolitikern (Heubisch) zu halten und den Wahlkampf im Land zu Organisieren. Die Arbeit der Ortsgruppen konzentriert sich auf die Universität (Konvent) sowie auf Stammtische zu speziellen Themen. Die einzelnen Ebenen sind aber unabhängig, sodass jeder seine eigene Programmatik verfolgen kann.

Die LHG arbeitet eng mit den parteilichen Institutionen zusammen, erhält finanzielle Unterstützung seitens der FDP, es ist aber keine gekoppelte Mitgliedschaft. Auch mit den JuLis gibt es Kooperation und Austausch.

Die LHG in Würzburg hat 35 Mitglieder und bezieht einen Mitgliedsbeitrag von 5€ pro Semester. Damit ist die LHG Würzburg eine von zwei Hochschulgruppen, die das tut. Es gibt alle 2 Wochen einen Stammtisch mit den JuLis, 2 Mitgliederversammlungen im Jahr und der Kontakt zur Würzburger FDP wird gepflegt.

Die Themen, mit denen sich die LHG beschäftigt sind: Evaluation, ÖPNV, Mensabau, Studiengebühren/Studienfinanzierung, Datenschutz, Bib-Öffnungszeiten. Anna Merhart regt das Thema „Hiwi-Löhne“ an.

Laura W. stellt das Thema „Scankosten in der UB“ (2ct/Scan) zur Diskussion.

Riccardo erklärt, dass die UB die Scan-Hiwis weiter finanzieren will, auch wenn die Studiengebühren abgeschafft sind (Refinanzierung). Das Thema soll in der nächsten Bibliotheks-Sitzung beschlossen werden. Die Studenten sind gegen die Einführung, die StuV hat diverse Aktionen geplant, sollte es dazu kommen.

Laura W. schlägt der StuV Buttons vor. Moritz merkt an, dass die LHG das Scan-Thema direkt an Minister Heubisch tragen kann.

Moritz wünscht sich mehr Kommunikation zwischen der LHG und dem Fachschaftenrat wegen dem Kontakt zu Herrn Heubisch. Er erfragt die Stellungen der Würzburger LHG im Bundes-/Landesvorstand. Laura war letztes Jahr im Landesvorstand, Max Bruder ist in diesem Jahr stellvertretender Landesvorsitzender. Im Allgemeinen hat die Würzburger LHG eine gute Stellung im Land.

Die LHG erklärt, dass eine Abordnung des FSR gerne zu ihrer Sitzung kommen kann.

#### **TOP 6: Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung und der Sitzung vom 30.11.2011**

Folgende Änderung wird am Protokoll vom 13.12.2011 unter TOP 10 vorgenommen:

Der Satzanfang „Morgen trifft sich der SSR mit dem Unipräsidenten

[...]“ wird ersetzt durch

„Morgen trifft sich die LAK mit dem Ministerium [...]“.

Neben redaktionellen Änderungen von Christopher gibt es keine weiteren Einwände. Die Protokolle werden einstimmig genehmigt.

#### **TOP 7: Bericht aus den Fachschaftsvertretungen, dem AK Lehramt und dem SSR**

Bio: Es gab ein Treffen mit Präsident Forchel wegen der Botanik-Lehrstühle. Thema war das Alter der Gebäude, wodurch ein großer Teil der Praktika nicht durchführbar ist. Es werden 3 von 5 Praktika nur theoretisch behandelt.

Die Uni will die Finanzierung unterstützen, der Rest soll aus Studiengebühren kommen. Die Refinanzierung sei gesichert.

Die Vollversammlung findet nächsten Donnerstag (12.1.2012) statt.

Zur ZiLS-Koordinatorenstelle: Fr. Rapp-Galmiche hat sich mit der Fachschaft getroffen

Chemie: Es gab ein Treffen mit dem ZiLS wegen der Koordinatorenstelle. Hierfür hat sich jemand aus dem eigenen Haus beworben, der auch angestellt wurde.

Des Weiteren wurden strukturelle Änderungen in der Fachschaft (z.B. Arbeitsgruppen) vorgenommen, um die Neuen in die Fachschaftsarbeit einzuführen.

Die Vereinsgründung läuft.

Mathe/Info: Es gibt nicht viel zu berichten.

Benjamin schlägt als Termin für das Fachschaftsnetzwerkstreffen den 18.1.2012 vor. Bernhard wünscht sich einen Freitags-Termin für das Treffen. Im Allgemeinen passt der Termin nicht.

Ein neuer Termin soll in Absprache mit Moritz gefunden werden.

Phil II: Das Treffen mit dem ZiLS-Koordinator verlief gut, eine Zusammenarbeit scheint möglich. Der Nachwuchs wird nach und nach an die Fachschaftsarbeit herangeführt.

Kath. Theologie: Die Akkreditierung wird diese Woche abgehalten. Dazu gab es ein Coaching mit Herrn Clausing und Frau Harris-Hümmert vom ZiLS. Anna empfiehlt dieses Coaching, da man gute Erfahrungen bzgl. fachlicher und struktureller Details gemacht wurden.

Die Evaluation des Studienkoordinators läuft, allerdings schleppend.

Am 17.1. hält eine neue Professorin ihre Antrittsvorlesung.

Die Fachschaft hat Nachwuchsprobleme, nur wenige der Neuen wollen weitermachen.

Auch hier will das ZiLS einen Besuch abstatten.

Physik: Es gibt Probleme mit dem neuen Praktikumsbetreuer.

Katrin fragt nach dem Vorgehen bei Steuererklärungen (wegen dem Verein). Dazu kann niemand eine 100%-ige Auskunft geben.

Medizin: Die Fachschaft hat Nachwuchsprobleme, da die Neuen wenig arbeiten.

Die Studiengebührenkommission tagt. Es gibt Anträge auf sehr teure Geräte. Dazu möchte die Medizin-Fachschaft sich mit anderen Fachschaften kurzschließen.

Es gab Probleme mit der GEMA wegen eines Filmabends. Dazu hat Moritz folgenden Vorschlag: Man besorgt sich über einen Verein eine GEMA-Lizenz (ca. 148€), die von allen genutzt werden kann. So wäre man rechtlich abgesichert.

Die Medizin lädt zur Faschings-Party am 10.2. in der Anatomie ein.

Phil I: Der Verein ist gegründet.

Der Studiendekan hat Qualitätskriterien aufgestellt, die von der Fachschaftsvertretung ergänzt werden durften. Davon wurde reichlich Gebrauch gemacht.

Der Umbau im Gebäude läuft nach wie vor und ist sehr störend.

Anna erinnert die Fachschaftsvertretungen an die Ausgabenplanung für Fr. Fuchs.

SSR: Es gab ein Treffen mit dem Ministerium. Es wird ein Schreiben an die Dekane und an die Fachschaftsvertretungen geben, das die Studienplankommissionen anspricht.

Moritz erinnert an die Evaluationsordnung. Soweit man nicht genau weiß, wie diese aussieht, soll man das Thema im Fakultätsrat ansprechen.

Moritz fordert enge Zusammenarbeit zwischen dem SSR und den FSVen bzgl. der Lehramts- und Masterstudiengangpläne.

Am 24.1. findet eine Veranstaltung zum Thema FSB/SFB statt. Riccardo empfiehlt, daran dringlichst teilzunehmen oder zumindest die Verantwortlichen dort hin zu schicken.

AK Lehramt: Der AK will sich mit Frau Harris-Hümmert wegen Qualitätszielen treffen.

Konvent: Der Konvent lädt zur Infoveranstaltung vor dem nächsten Konventstermin ein.

Es soll ein neues Gremium zur Organisation eines Verfahrens zur Erstellung/Änderung von Studiengängen berufen werden.

### **TOP 8: Informationen zur Verfassten Studierendenschaft**

Moritz möchte dem Fachschaftenrat Informationen bzgl. der Verfassten Studierendenschaft geben. Da das Thema im Konvent erst im Sommer zur Sprache kommt und da viele Mitglieder des Fachschaftenrats fehlen, wird der Tagesordnungspunkt vertagt.

### **TOP 9: Anträge zur Änderung der Geschäftsordnung**

Der vorliegende GO-Änderungsantrag:

*Die Geschäftsordnung des Fachschaftenrats wird wie folgt geändert:*

1. §2 „Die Aufgaben des Fachschaftenrats sind...“ wird zu §1, der ursprüngliche §1 „Verfahren

mit der Geschäftsordnung....“ wird zu §2.

2. §7(2) „Die Sitzung kann für öffentlich erklärt werden, wenn besondere Gründe oder Ausnahmefälle vorliegen. Dies muss mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten beschlossen werden.“

Der Teil „wenn besondere Gründe oder Ausnahmefälle vorliegen“ wird ersatzlos gestrichen.



3. §7(4) *„Die Mitglieder des Fachschaftenrats unterliegen nicht der Verschwiegenheitspflicht“*

*wird zu §8(1), der bisherige §8 „Zu einzelnen Punkten der Tagesordnung unterliegen die Mitglieder des Fachschaftenrats der Verschwiegenheitspflicht, sofern diese mit einer einfachen Mehrheit beschlossen wurde.“ wird zu §8(2).*

4. *Als neuer §7(4) wird eingefügt:*

*„Ausgenommen vom Ausschluss der Öffentlichkeit sind der ständige Protokollant/die ständige Protokollantin sowie Mitglieder der Ausschüsse des Fachschaftenrats zu den sie betreffenden Tagesordnungspunkten.“*

5. *In §8(2) wird nach „Mitglieder des Fachschaftenrats“ „und sonstige Anwesende“ ergänzt.*

6. §13(2) *„Der/die Protokollant/in wird per Losentscheid oder durch freiwillige Meldung im Rahmen des entsprechenden Tagesordnungspunktes entschieden.“*

*wird ersetzt durch:*

*§13(2)1. Der/die Protokollant/in wird jeweils in der ersten Sitzung des Fachschaftenrats im Semester für die Dauer eines Semesters gewählt. Der Protokollant oder die Protokollantin soll nicht gleichzeitig Mitglied des Fachschaftenrats sein. Er oder sie soll nach Möglichkeit Mitglied im Fachschaftenrat einer vorherigen Legislaturperiode gewesen sein.*

*2. Sofern sich keine Person gemäß der unter (§13(2) 1.) genannten Regelung findet, wird die protokollierende Person durch Losentscheid oder durch freiwillige Meldung im Rahmen des entsprechenden Tagesordnungspunktes entschieden.*

7. §13 (5) *„Das Protokoll ist den Mitgliedern des Fachschaftenrats, des Sprecher- und Sprecherinnenrats, sowie dem/der Vorsitzenden des studentischen Konvents zeitnah zuzusenden, spätestens jedoch zusammen mit der Einladung zur kommenden Sitzung.“*

*Wird wie folgt geändert:*

*„§13 (5) Der Protokollentwurf ist den Mitgliedern des Fachschaftenrats, zeitnah zuzusenden, spätestens jedoch zusammen mit der Einladung zur kommenden Sitzung.*

*§13(6) Das genehmigte Protokoll ist den Mitgliedern des Fachschaftenrats, des Sprecher- und Sprecherinnenrats, sowie dem/der Vorsitzenden des studentischen Konvents zeitnah zuzusenden.“*

8. §15(1) *wird ergänzt um „4. Alle Studierenden der Universität Würzburg.“*

9. §18(3) *„Eine Abstimmung kann als geheime Abstimmung erfolgen. Dies bedarf einer Zustimmung von fünf Mitgliedern des Fachschaftenrats.“*

*Wird ersetzt durch:*

*§18(3) „Eine Abstimmung erfolgt auf Wunsch eines Mitgliedes als geheime Abstimmung.“*

10. §19 (4) wird wie folgt geändert:

8. „Der Antrag auf Öffentlichkeit der Sitzung.“ Wird geändert in:

„Der Antrag auf Öffentlichkeit der kommenden Sitzung.“

Es werden folgende Punkte ergänzt:

„9. Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit.

10. Antrag auf Verschwiegenheit“

11. Es wird folgender Paragraph ergänzt:

„§ 19 Umlaufverfahren

(1) Sollten sich in der vorlesungsfreien Zeit dringende Angelegenheiten ergeben, deren Abstimmung früher als die nächste festgelegte Sitzung des Fachschaftenrats erfolgen muss, so kann eine Abstimmung per Umlaufverfahren über E-Mail erfolgen.

(2) Die Abstimmung per Umlaufverfahren wird von dem /der Vorsitzenden des Fachschaftenrats eingeleitet, alle relevanten Unterlagen müssen spätestens zu Beginn der Abstimmung den Mitgliedern des Fachschaftenrats zugänglich sein.

(3) Abstimmungen per Umlaufverfahren sind nur in Fällen von einfacher Zustimmung oder Ablehnung möglich. Bedarf die Angelegenheit differenzierterer Antworten, so muss er stattdessen in einer Sitzung behandelt werden.

(4) Meldet mindestens ein Mitglied des Fachschaftenrats Diskussionsbedarf an, so gilt das Umlaufverfahren als gescheitert.

(5) Das Votum der Mitglieder soll nur an den Vorsitz des Fachschaftenrats gehen, die Abstimmung soll spätestens innerhalb von drei Tagen nach Beginn des Umlaufverfahrens erfolgen. Nach Eingang aller Stimmen oder Ablauf der Frist ist der/die Vorsitzende dazu verpflichtet, das Ergebnis unverzüglich allen Mitgliedern des Fachschaftenrats zukommen zu lassen.

(6) Ist das Ergebnis der Abstimmung im Umlaufverfahren nicht einstimmig, oder antworten nicht alle Mitglieder des Fachschaftenrats binnen der Abstimmungsfrist, so gilt das Umlaufverfahren als gescheitert.

(7) Enthaltungen führen nicht zu einem Scheitern des Umlaufverfahrens. Sie sind nicht als Gegenstimmen zu werten.

(8) Scheitert das Umlaufverfahren, so ist entweder eine außerplanmäßige Sitzung einzuberufen, oder der Punkt ist auf die Tagesordnung der nächsten regulären Sitzung aufzunehmen.“

12. Alle folgenden Paragraphen werden entsprechend neu nummeriert. §21(3) und (4) werden gestrichen und ersetzt durch:

*„(3) Mitglieder des Ausschusses müssen keine Mitglieder des FSR sein.“*

*Alternativ: „(3) Mindestens ein gewähltes Mitglied des Ausschusses soll Mitglied im FSR sein. Die restlichen Mitglieder müssen keine Mitglieder des FSR sein.“*

*Die folgenden Unterpunkte werden entsprechen neu nummeriert.*

*Der §12 wird ergänzt durch:*

*„(6) Der/Die Vorsitzende des Ausschusses ist verpflichtet, dem FSR regelmäßig Bericht zu erstatten oder dafür Sorge zu tragen, dass ein anderes Mitglied des Ausschusses dem FSR Bericht erstattet.*

*(7) Tritt der/die Vorsitzende eines Ausschusses zurück, so wählt der Ausschuss binnen zwei Wochen eine/n neuen Vorsitzende/n für den Rest der Amtszeit.*

*(8) Treten gewählte Mitglieder aus einem Ausschuss zurück so wählt der Fachschaftenrat in der nächsten Sitzung entsprechend viele neue Mitglieder.“*

wird folgendermaßen geändert:

*Unter Punkt 4. wird der Satz ab „sowie...“ gestrichen.*

*Unter Punkt 6. wird in 13(2) 2. nach „...findet,“ „ oder wenn diese abwesend ist,“ ergänzt.*

*Unter Punkt 8. wird der Vorschlag gestrichen und ersetzt durch: §15(1) wird ersetzt durch „ Antragsberechtigt sind alle Studierenden der Universität Würzburg.“*

*Unter Punkt 11. wird in §19 (1) „in der vorlesungsfreien Zeit“ gestrichen. In (6) wird „nicht alle“ durch „weniger als  $\frac{3}{4}$  der“ ersetzt und (6) wird ergänzt durch den Satz „Bei Personalbesetzungen muss zudem aus jeder Fachschaft eine Stimme vorliegen.“*

*Unter Punkt 12: wird (3) die Alternative gestrichen. Es wird aufgenommen: (5) und (6) werden zusammengelegt zu: „Die Mitglieder eines Ausschusses wählen mit einfacher Mehrheit eine/n Vorsitzende/n.“ In (6) wird „regelmäßig“ durch „ auf Beschluss der Mitglieder des FSR“ ersetzt und der Satz ergänzt: „Dies kann auch eine generelle Regelung zur regelmäßigen Berichterstattung sein.“*

*(8) wird umformuliert in „Treten gewählte Mitglieder aus einem Ausschuss zurück so kann der Fachschaftenrat in der nächsten Sitzung entsprechend viele neue Mitglieder wählen, hat sich die Zahl der Mitglieder auf weniger als vier verringert, so müssen Mitglieder nachgewählt werden.“*

*Alle Punkte in 12. werden entsprechend neu nummeriert.*

*Es werden folgende Punkt ergänzt:*

*13. In § 26 (2) wird „zweier“ durch „von mehr als einem Viertel der“ ersetzt.*

*14. In §21(3) soll „5. Informationen zu Ausschüssen – soweit vorhanden.“ ergänzt werden*

*15. Unter §17 wird ergänzt: „(7) Änderungsanträge können zu jeder Zeit von der antragsstellenden Person zurückgezogen werden.“*

*Somit lautet der finale Antragstext:*

*Die Geschäftsordnung des Fachschaftenrats wird wie folgt geändert:*

- 1. §2 „Die Aufgaben des Fachschaftenrats sind...“ wird zu §1, der ursprüngliche §1 „Verfahren mit der Geschäftsordnung....“ wird zu §2.*
- 2. §7(2) „Die Sitzung kann für öffentlich erklärt werden, wenn besondere Gründe oder Ausnahmefälle vorliegen. Dies muss mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten beschlossen werden.“*

*Der Teil „wenn besondere Gründe oder Ausnahmefälle vorliegen“ wird ersatzlos gestrichen.*

- 3. §7(4) „Die Mitglieder des Fachschaftenrats unterliegen nicht der Verschwiegenheitspflicht“ wird zu §8(1), der bisherige §8 „Zu einzelnen Punkten der Tagesordnung unterliegen die Mitglieder des Fachschaftenrats der Verschwiegenheitspflicht, sofern diese mit einer einfachen Mehrheit beschlossen wurde.“ wird zu §8(2).*
- 4. Als neuer §7(4) wird eingefügt:  
„Ausgenommen vom Ausschluss der Öffentlichkeit sind der ständige Protokollant/die ständige Protokollantin*
- 5. In §8(2) wird nach „Mitglieder des Fachschaftenrats“ „und sonstige Anwesende“ ergänzt.*
- 6. §13(2) „Der/die Protokollant/in wird per Losentscheid oder durch freiwillige Meldung im Rahmen des entsprechenden Tagesordnungspunktes entschieden.“*

*wird ersetzt durch:*

*§13(2)1. Der/die Protokollant/in wird jeweils in der ersten Sitzung des Fachschaftenrats im Semester für die Dauer eines Semesters gewählt. Der Protokollant oder die Protokollantin soll nicht gleichzeitig Mitglied des Fachschaftenrats sein. Er oder sie soll nach Möglichkeit Mitglied im Fachschaftenrat einer vorherigen Legislaturperiode gewesen sein.*

*2. Sofern sich keine Person gemäß der unter (§13(2) 1.) genannten Regelung findet, oder wenn diese abwesend ist, wird die protokollierende Person durch Losentscheid oder durch freiwillige Meldung im Rahmen des entsprechenden Tagesordnungspunktes entschieden.*

*7. §13 (5) „Das Protokoll ist den Mitgliedern des Fachschaftenrats, des Sprecher- und Sprecherinnenrats, sowie dem/der Vorsitzenden des studentischen Konvents zeitnah zuzusenden, spätestens jedoch zusammen mit der Einladung zur kommenden Sitzung.“*

*Wird wie folgt geändert:*

*„§13 (5) Der Protokollentwurf ist den Mitgliedern des Fachschaftenrats, zeitnah zuzusenden, spätestens jedoch zusammen mit der Einladung zur kommenden Sitzung.*

*§13(6) Das genehmigte Protokoll ist den Mitgliedern des Fachschaftenrats, des Sprecher- und Sprecherinnenrats, sowie dem/der Vorsitzenden des studentischen Konvents zeitnah zuzusenden.“*

*8. §15(1) wird ersetzt durch(1) Antragsberechtigt sind alle Studierenden der Universität Würzburg*

*9. §18(3) „Eine Abstimmung kann als geheime Abstimmung erfolgen. Dies bedarf einer Zustimmung von fünf Mitgliedern des Fachschaftenrats.“*

*Wird ersetzt durch:*

*§18(3) „Eine Abstimmung erfolgt auf Wunsch eines Mitgliedes als geheime Abstimmung.“*

*10. §19 (4) wird wie folgt geändert:*

*8. „Der Antrag auf Öffentlichkeit der Sitzung.“ Wird geändert in:*

*„Der Antrag auf Öffentlichkeit der kommenden Sitzung.“*

*Es werden folgende Punkte ergänzt:*

*„9. Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit.*

*10. Antrag auf Verschwiegenheit“*

*11. Es wird folgender Paragraph ergänzt:*

*„§ 19 Umlaufverfahren*

*(1) Sollten sich dringende Angelegenheiten ergeben, deren Abstimmung früher als die nächste festgelegte Sitzung des Fachschaftenrats erfolgen muss, so kann eine Abstimmung per Umlaufverfahren über E-Mail erfolgen.*

*(2) Die Abstimmung per Umlaufverfahren wird von dem /der Vorsitzenden des Fachschaftenrats eingeleitet, alle relevanten Unterlagen müssen spätestens zu Beginn der Abstimmung den Mitgliedern des Fachschaftenrats zugänglich sein.*

*(3) Abstimmungen per Umlaufverfahren sind nur in Fällen von einfacher Zustimmung oder Ablehnung möglich. Bedarf die Angelegenheit differenzierterer Antworten, so muss sie stattdessen in einer Sitzung behandelt werden.*

*(4) Meldet mindestens ein Mitglied des Fachschaftenrats Diskussionsbedarf an, so gilt das Umlaufverfahren als gescheitert.*

*(5) Das Votum der Mitglieder soll nur an den Vorsitz des Fachschaftenrats gehen, die Abstimmung soll spätestens innerhalb von drei Tagen nach Beginn des Umlaufverfahrens erfolgen. Nach Eingang aller Stimmen oder Ablauf der Frist ist der/die Vorsitzende dazu verpflichtet, das Ergebnis unverzüglich allen Mitgliedern des Fachschaftenrats zukommen zu lassen.*

*(6) Ist das Ergebnis der Abstimmung im Umlaufverfahren nicht einstimmig, oder antworten weniger als  $\frac{3}{4}$  der Mitglieder des Fachschaftenrats binnen der Abstimmungsfrist, so gilt das Umlaufverfahren als gescheitert. Bei Personalbesetzungen muss zudem aus jeder Fachschaft eine Stimme vorliegen.*

*(7) Enthaltungen führen nicht zu einem Scheitern des Umlaufverfahrens. Sie sind nicht als Gegenstimmen zu werten.*

*(8) Scheitert das Umlaufverfahren, so ist entweder eine außerplanmäßige Sitzung einzuberufen, oder der Punkt ist auf die Tagesordnung der nächsten regulären Sitzung aufzunehmen.“*

*12. Alle folgenden Paragraphen werden entsprechend neu nummeriert. §21(3) und (4) werden gestrichen und ersetzt durch:*

*„(3) Mitglieder des Ausschusses müssen keine Mitglieder des FSR sein.“*

*§21 (5) und (6) werden zusammengelegt zu:*

*„(4) Die Mitglieder eines Ausschusses wählen mit einfacher Mehrheit eine/n Vorsitzende/n.“*

*Der §21 wird ergänzt durch:*

*„(5) Der/Die Vorsitzende des Ausschusses ist verpflichtet, dem FSR auf Beschluss der Mitglieder des FSR Bericht zu erstatten oder dafür Sorge zu tragen, dass ein anderes Mitglied des Ausschusses dem FSR Bericht erstattet. Dies kann auch eine generelle Regelung zur regelmäßigen Berichterstattung sein.*

*(6) Tritt der/die Vorsitzende eines Ausschusses zurück, so wählt der Ausschuss binnen zwei Wochen eine/n neuen Vorsitzende/n für den Rest der Amtszeit.*

*(7) Treten gewählte Mitglieder aus einem Ausschuss zurück so kann der Fachschaftenrat in der nächsten Sitzung entsprechend viele neue Mitglieder wählen, hat sich die Zahl der Mitglieder auf weniger als vier verringert, so müssen Mitglieder nachgewählt werden.*

*13. In § 26 (2) wird „zweier“ durch „von mehr als einem Viertel der“ ersetzt.*

*14. In §21(3) soll „5. Informationen zu Ausschüssen – soweit vorhanden.“ ergänzt werden*

*15. Unter §17 wird ergänzt: „(7) Änderungsanträge können zu jeder Zeit von der antragsstellenden Person zurückgezogen werden.“*

Dieser Antrag wird auf eine GO-Änderung wird einstimmig angenommen.

### **TOP 10: Verschiedenes**

Anna Merhart stellt einen GO-Antrag auf Öffentlichkeit der nächsten Sitzung. Dieser wird einstimmig angenommen.

Als neuer Verantwortlicher des Tutorenprogramms im ZiLS möchte sich Hr. Kempf bei den Fachschaften vorstellen. Moritz möchte sich bei Fr. Ihls über Herrn Kempf erkundigen.

Moritz schlägt vor, im Konvent einen Antrag für mehr Hiwi-Gelder zu stellen. Diesbezüglich wird ein Initiativantrag gestellt und einstimmig unterstützt. Folgendes soll im Konvent eingereicht werden:

*Die FS Medizin, Physik, kath. Theologie, Phil I, Phil II, Mathe/Info, Chemie/Pharmazie und Biologie stellen folgenden Initiativantrag.*

*“Der Fachschaftenrat soll als Antrag in den studentischen Konvent einbringen:*

*Der studentische Konvent möge beschließen:*

*Der studentische Konvent beauftragt den SSR damit, sich für die Erhöhung der Löhne der wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Hilfskräfte und deren Rechte einzusetzen, sowie die Studierenden über diese Rechte zu informieren.*

*Begründung erfolgt mündlich.“*

Der Initiativantrag wird vom Fachschaftenrat einstimmig angenommen.

Es wird besprochen, was im Konvent aus dem Fachschaftenrat berichtet wird:

Es wird von der neuen GO sowie von den verschiedenen Besuchern in den Sitzungen (LHG, Hr. Schmidt vom ZiLS, JuSos, Fr. Thiel vom Alumni-Netzwerk) berichtet. Weitere Punkte sind der Stand der Studienplankommissionen und der BMBF-Antrag. Dazu waren das Teilzeitstudium und die Leitlinien zur Bologna-Reform Thema in den Sitzungen und es wurde ein Antrag im Konvent gestellt.

Für die nächste Sitzung lädt Anna Merhart den RCDS ein.

Die Sitzung wird um 23:50 Uhr von der Vorsitzenden geschlossen.